

Bitte senden Sie den Vertrag an:

SFI Sponsoring - Ralf Weissenfels, Auf dem Heidgen 43, 53127 Bonn

oder per Fax: 0228/9289781

oder Mail an: rw@argus-pc.de – Infos & Rückfragen auch per mail oder 0178/8142214

www.sportfreundeippendorf.de oder www.youtube.de es ist noch bande frei

Gestattungsvertrag über Werbeflächen

zwischen dem

Sportfreunde Ippendorf 1923 e.V. (nachfolgend als „SF Ippendorf“ bezeichnet)

Am Kumpel 20, 53127 Bonn

Vereinskennziffer im Landessportbund 2002121 St-Nr.:205/5783/1645 www.sp

vertreten durch mindestens ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied

als Vertragsgeber

und

_____ (nachfolgend Vertragsnehmer genannt)

Firma/Name

bei Unternehmen vertreten durch

Telefon:

Email:

Anschrift

als Vertragsnehmer

wird folgendes vereinbart:

§ 1 – Grundlage

Eigentümer der Sportplatzanlage Ippendorf ist die Bundesstadt Bonn. Diese gestattet dem Vertragsnehmer diesen Vertrag über Werbeflächen mit dem SF Ippendorf abzuschließen.

§ 2 – Gegenstand

Der SF Ippendorf gestattet dem Vertragsnehmer die Anbringung eines Werbeschildes an einer vereinbarten Stelle auf der Sportplatzanlage zum Zwecke der gewerblichen Werbung für die Dauer des Vertragsverhältnisses.

Die Größe des Werbeschildes wird auf 2,5 bzw. 5 Meter festgelegt.

Die Gestattung erfolgt mit der Maßgabe, dass durch das Werbeschild weder aufgrund seines Inhaltes, seiner Ausmaße noch wegen einer sonstigen Beschaffenheit eine Gefahr für die Besucher und Benutzer der Sportanlage ausgehen darf.

§ 3 – Produktion des Werbeschildes

Die Produktionskosten, die durch den Vertragsnehmer zu leisten sind, belaufen sich bei Lieferung einer Druckvorlage durch den Vertragsnehmer derzeit auf ca. Netto 80,--€ je laufenden Meter Werbefläche.

Die Erstellung und Montage der Werbeschilder - Bandenwerbung übernimmt die nachstehende Firma Himpel.

Firma: Detlef Himpel Martinsfeld 23
50676 Köln
Tel. 0221 – 68 19 50

Produktion:

Auf dem Polacker 6
(neues Gewerbegebiet an der Alanus-Hochschule)
53347 Alfter
Tel. 02222 - 98 98 930
Fax 02222 - 98 98 931
info@himpelwerbung.de.

§ 4 – Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am ____sofort____ und endet am **jeweils zum Saisonende.**

Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht schriftlich von einem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

§ 5 – Entschädigung

Für die Gestattung der Anbringung von Werbeschildern auf dem Sportgelände des SF Ippendorf gelten folgende Entschädigungen:

Werbefläche ca. 0,80m x 2,5 Meter = 200,-- Euro Netto pro Jahr ____ (Gewünschte Variante
Werbefläche ca. 0,80m x 5,0 Meter = 400,-- Euro Netto pro Jahr ____ bitte markieren)

Es können auch andere Längenmaße und Preise vereinbart werden.

Für die vereinbarte Werbefläche beträgt der jährliche Betrag inkl. MwSt. 238,-- bzw. 476,-- €.

§ 6 – Beschädigung, Diebstahl

Der SF Ippendorf übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Werbeschilder, die Beschädigung der Werbeschilder durch Dritte oder für den Diebstahl der Werbeschilder

§ 7 – Zahlungsbedingungen

Der Jahresbetrag wird 14 Tage nach Beginn des Vertragsverhältnisses fällig. Folgebeträge sind jeweils 14 Tage nach Verlängerung der Vertragsdauer (siehe § 4) fällig.

Zu Ausgleich des Jahresbetrages kann entweder das Lastschriftverfahren oder Überweisung gewählt werden. (gewünschte Zahlungsart ankreuzen)

Lastschriftverfahren

Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Sportfreunde Ippendorf e.V. 1923 widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseren Kontos

Name der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht Seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftenverfahren nicht vorgenommen.

§ 8 – Verstöße

Bei Verstößen gegen Vereinbarungen des Gestattungsvertrages kann dieser Vertrag nach schriftliche Abmahnung und Stellung einer Nachfrist von einem Monat fristlos gekündigt werden. Wenn der SF Ippendorf zu diesem Zeitpunkt noch Forderungen gegenüber dem Vertragsnehmer hat, so sind diese sofort fällig.

§ 9 – Änderungen, Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 10 – Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn

§ 11 – Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

SF Ippendorf Vertragsgeber

Ort, Datum

Vertragsnehmer